

3. ADAC- Wallonen-Historic

22. September 2019



- Für Automobile -



SPORTFAHRER UNION KAISERSLAUTERN
e.V. im ADAC

Allgemeine Vertragsklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen des Wettbewerbs gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Erklärungen von Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
 - die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
- Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Rennveranstaltungen, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfinden, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Rallyeleiter, Sportkommissar, Med. Einsatzleiter, Koordination Automobilsport und dem Gotheer – Schadensbüro.

Ort/Datum _____ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (für minderjährige ist die Unterschrift eines Elternteiles ausreichend)

Ort/Datum _____ Unterschrift Fahrer _____ Unterschrift Beifahrer _____

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____ Name und Anschrift des Eigentümers in
Blockschrift

Medien: Mit Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

Hinweise zum Datenschutz:

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die ADAC Orts- und Regionalclubs, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich gemäß ADAC Datenschutzbestimmungen einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Veranstalter Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben. Die ADAC Datenschutzbestimmungen sind unter [Caution-www.adac.de](http://www.adac.de) < [Caution-http://www.adac.de](http://www.adac.de) > einsehbar.

Die Veranstaltung ist eine Lizenzfreie Veteranenfahrt mit Sonderaufgaben (Geschicklichkeits-/Schätz-/Spieldaufgaben) auf westpfälzischen Strecken mit einer Gesamtlänge von ca. 130 km in einem zeitlichen Rahmen (Durchschnittsgeschwindigkeit max. 40km/h).

Wir bieten folgende Leistungen pro Team (Fahrer & Beifahrer):

- Pokale bis zum 15. Platz
- Rallye-Pin, Abendessen (evtl. Grillen) inkl. 1 Getränk
- Rallyeschild (1 pro Team)

Teilnehmer: *Teilnehmen kann jedermann. Eine Lizenz oder Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Ein Team besteht aus Fahrer und einem Beifahrer.*

Fahrzeuge: Zugelassen sind ausschließlich Personenkraftwagen bis einschließlich Baujahr 1994. Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge zugelassen, die uneingeschränkt den gültigen Bestimmungen der StVZO entsprechen und ordnungsgemäß zugelassen sind.

- Normale Zulassung, Saison Kennzeichen, Oldtimer-Kennzeichen "07" oder "H"
- Bei Fahrzeugen mit "06er" und "04er" Nummer, sowie Fahrzeugen die nicht in der BRD zugelassen sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Nennungsschluß & Nenngeld:

Nennungsschluß 15. September 2019 24:00 Uhr € 70,- pro Team

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt.

Nennungsabgabe: Thomas Braun, Waschmühle 11, 67659 K'lautern, 0631-96176, fam.thomas.braun@web.de.

Start: Die Fahrzeuge starten im 1-Minuten-Abstand am 22.9.2019 ab 10:01 Uhr am Sportplatz in Erfenbach.

Ziel: Das erste Fahrzeug wird gegen 14:00 Uhr am Ziel erwartet. Der Zielort ist dem Bordbuch zu entnehmen.

Strecke: Die Streckenlänge beträgt ca. 120 km. Eine Zeitwertung auf der Fahrtstrecke wird nicht vorgenommen. Die Kontrollen schließen nach einer Zeitrechnung, der ein Schnitt von 30 km/h zu Grunde gelegt ist – nach passieren aller Teilnehmer auch früher.

Die "ADAC-Wallonen-Historic" kann ohne besondere Vorkenntnisse gefahren werden und sind somit auch für Anfänger geeignet.



SPORTFAHRER UNION KAISERSLAUTERN
e.V. im ADAC

Thomas Braun
67659 Kaiserslautern
Waschmühle 11

Telefon: 0631 – 96 176
Mobil: 0176 967 73611
Email: fam.thomas.braun@web.de



NENNFORMULAR

ZUR

3. ADAC-Wallonen-Historic

22. September 2019

Nennungsschluss: 15. Sept 2019 (Nenngeld: €70)

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten:

- Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigelegt /
 wurde am _____ überwiesen auf das Konto KSK Kaiserslautern;
IBAN : DE38 5405 0220 0000 610154 (Kopie anbei)

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt.

STARTNR.:

(Wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Fahrer:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

geb. am _____

Telefon _____

E-Mail _____

Beifahrer:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

geb. am _____

Telefon _____

E-Mail _____

Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____

Hubraum _____ ccm Baujahr _____ PS _____ Pol. Kennz. _____

Alle Unterlagen bitte an: Fahrer Beifahrer (ohne Angaben, Versand an Fahrer)

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

Es wird versichert, dass der Fahrer/Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltenserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.